

Titel der Drucksache:

Gebührenregelung im Streikfall der
Kindertageseinrichtungen

Drucksache

1038/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

seit April befinden sich die ErzieherInnen bzw. das pädagogische Personal in den kommunalen Kitas im unbefristeten Streik. Die Eltern fordern eine Rückerstattung der Kitagebühren und des Verpflegungsentgeltes.

Wir bitten die Verwaltung um Stellungnahme zu folgenden Fragen, damit die Elternschaft informiert werden kann.

1. Wie verhält es sich mit den Gebühren für Kitas in kommunaler Trägerschaft an den Streiktagen an denen komplett geschlossen wurde, bzw. für die Eltern, die keinen Platz in einer „Notgruppe“ bekommen haben.

a. Werden die Gebühren für diese Tage an die Eltern zurückerstattet?

I. Wenn ja, wie ist die rechtliche Grundlage?

II. Bis wann können Eltern damit rechnen?

b. Müssen die Eltern einen Antrag stellen, oder wird dies von der Verwaltung selbständig vorgenommen?

2. Wie verhält es sich mit den Verpflegungsgebühren bei pauschaler Abrechnung.

a. Werden diese an die Eltern zurückerstattet?

b. Wie ist die Berechnung dafür und bis wann können die Eltern damit rechnen?

c. Müssen die Eltern einen Antrag stellen, oder wird dies von der Verwaltung selbständig vorgenommen?

Anlagenverzeichnis

13.05.2015, gez. Torsten Fritsche

Datum, Unterschrift

13.05.2015, gez. Rebecca Kohler

Datum, Unterschrift
